

Abwasserentsorgung Stadt Wittenberge
 Eigenbetrieb der Stadt Wittenberge
 Betriebsführer: Stadtwerke Wittenberge GmbH
 19322 Wittenberge

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen!

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung nach § 15 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wittenberge (Abwasserbeseitigungssatzung) beantragt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss an die öffentliche Kanalisation | <input type="checkbox"/> Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlage |
| <input type="checkbox"/> Veränderung der Grundstücksentwässerungsanlage | <input type="checkbox"/> Änderung der Benutzung
(Zusammensetzung/Menge der Abwassereinleitung) |
| <input type="checkbox"/> Auswechslung der Grundstücksentwässerungsanlage | <input type="checkbox"/> provisorischer Anschluss |

Lage des Grundstücks

Ort		Gemarkung, Flurstück	
Straße/Platz		Hausnummer	

Angaben zum Grundstückseigentümer

Name	Vorname
Straße/Platz	Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer

Angaben zum Antragsteller (wenn abweichend vom Grundstückseigentümer)

Name	Vorname
Straße/Platz	Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer

Planer (Architekt, Ingenieur)

Name	
Straße/Platz	Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer

Entwässerungsprojekt für Schmutzwasserableitung zur öffentlichen Kanalisation

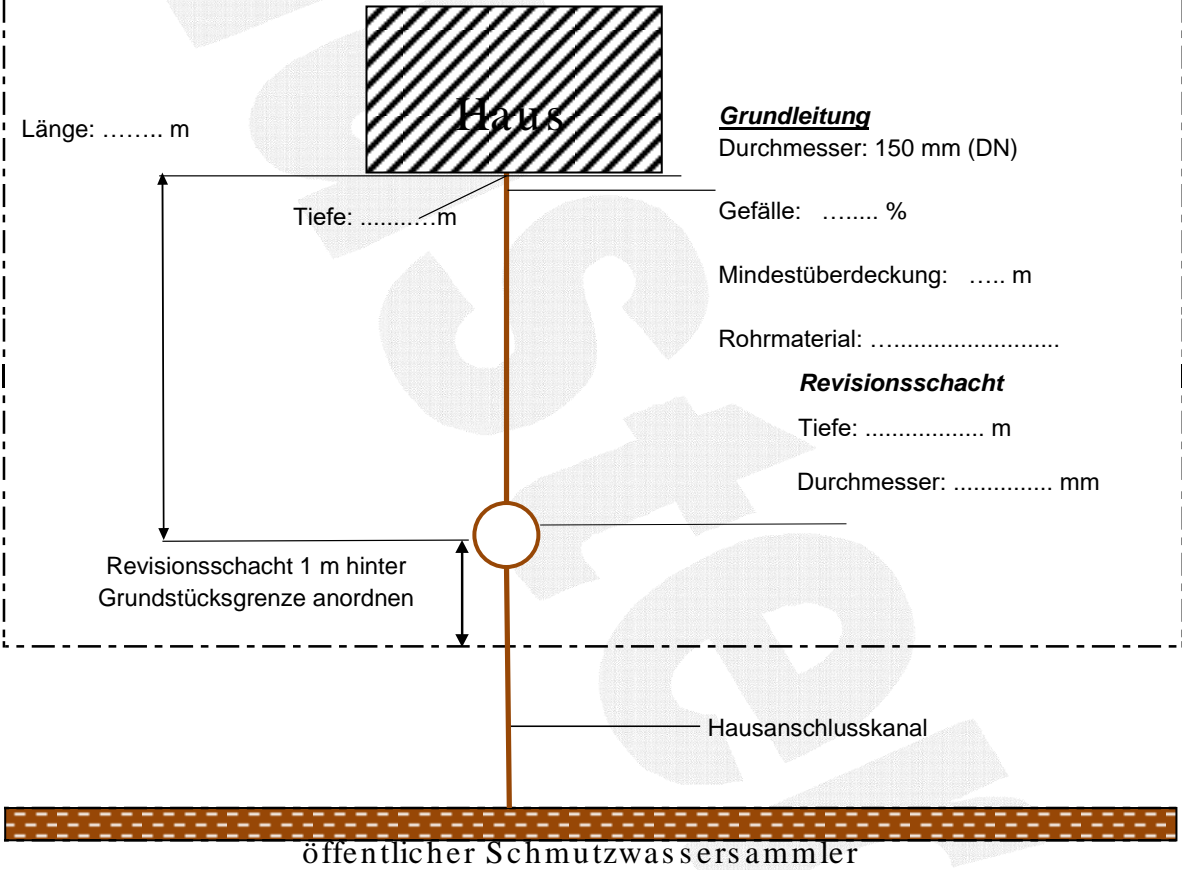
Name: _____

Gemarkung/Flurstücksnummer: _____

Bemerkung:

- Beim bereits vorhandenen Hausanschlusskanal ist das Entwässerungsprojekt nur bis zum Revisionschacht zu erstellen. Ansonsten erfolgt die Planung bis zum öffentlichen Kanal in Abstimmung mit der Abwasserentsorgung Stadt Wittenberge.
- Bitte beachten Sie u. a. für die Größe des Revisionschachtes die umseitig aufgeführten Hinweise.

Grundstücksgrenzen



Wichtige Hinweise zur Schmutzwasserableitung in die öffentliche Kanalisation

1. Alle über der Rückstauenebene (= Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung) liegenden Entwässerungsgegenstände (z. B. Grundleitungen) sind mit natürlichem Gefälle zu entwässern.
2. Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Aborte mit Wasserspülung, Bodenabläufe oder Ausgüsse und dergleichen, die tiefer als die Rückstauenebene liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden.
3. Grundleitungen sind mit gleichmäßigem Gefälle zu planen. Der Durchmesser der Leitungen beträgt für Ein- bis Zweifamilienhäuser 100-150 mm (DN).
4. Das Mindestgefälle für Grundleitungen DN 150 beträgt 0,67 %.
5. Für größere Höhenunterschiede sind Absturzschächte mit außenliegendem Untersturz und offenem Gerinne vorzusehen.
6. Grundleitungen und Hausanschlusskanäle sind so zu planen, dass sie in frostfreier Tiefe (mindestens 0,8 m unter Oberkante Gelände) liegen.
7. Für den Bau oder die Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen sind nur geeignete und mit Prüfzeichen versehene Form- und Rohrstücke zu verwenden. Richtungsänderungen sind mit genormten Bögen (15° bis max. 45°) auszuführen. Bei Richtungsänderungen größer 45° sind Kontrollschächte anzuordnen.
8. Grundleitungen sollten möglichst geradlinig – parallel zu den Fundamenten in einem Abstand von mindestens 1 m – geführt werden. Der Anschluss der Leitung an einen Schacht muss gelenkig sowie gerinnegleich ausgeführt sein.
9. In Grundleitungen sind Reinigungsöffnungen vorzusehen. Bei Zusammenführung mehrerer Leitungen sowie bei nicht vermeidbaren Richtungsänderungen größer 45° sind Reinigungsschächte zu setzen.
10. In unmittelbarer Nähe der Grundstücksgrenze ist vor Übergabe in die öffentliche Kanalisation ein Revisionsschacht vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Übergabeschacht auch unmittelbar vor der Grundstücksgrenze im öffentlichen Raum errichtet werden. Dieser muss bis auf Rückstauenebene wasserdicht und stets zugänglich sein. Der Durchmesser beträgt mindestens 0,4 m.
11. Nach der Stilllegung noch vorhandener Kleinkläranlagen bzw. abflusslosen Gruben müssen diese vollständig von Schlamm und Abwasser beräumt werden (Fäkalienabfuhr, ein Einstieg in die Anlagen ist auf Grund gefährlicher Gase unbedingt zu unterlassen!). Anschließend werden diese Anlagen abgebrochen bzw. verfüllt.
Sollte die vorhandene Altanlage zur Regenwasserspeicherung genutzt werden, ist sie vorher gründlich zu reinigen und zu desinfizieren sowie auf Funktions- und Standsicherheit zu prüfen.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Wittenberge steht Ihnen für weitere Auskünfte unter der Telefonnummer (03877)954-252 gern zur Verfügung.